

## Inhalte

[TITEL](#)

[FINANZIERUNG](#)

[EU-INFOS](#)

[NACHRICHTEN](#)

[GEMEINNÜTZIGKEIT/STEUERN](#)

[LITERATUR/MEDIEN](#)

[STELLEN](#)

## AKTUELLE SEMINARE

[Der ESF in Bayern](#)

am 13. Juni 2013

[Erfolgreiche Büroorganisation](#)

am 17.-18. Juni 2013

[Großspender und Erblasser](#)

am 26. Juni 2013

[Anspruchsvolle Mitarbeitergespräche](#)

am 26.-27. Juni 2013

[Benefizveranstaltungen, eigenwirtschaftl. Betätigung](#)

am 10. Juli 2013

## Titel

### SEPA kommt!

SEPA ist die Abkürzung für "Single Euro Payment Area" (einheitlicher Euro-Zahlungsverkehrsraum) und wird EU-weit zum 1.2.2014 für Firmenkunden verpflichtend (für Privatkunden ist der Termin der 1.2.2016). SEPA hat zum Ziel, den europäischen Zahlungsverkehr zwischen den Ländern zu vereinheitlichen und damit zu vereinfachen. Dies hat allerdings auch Konsequenzen für den inländischen Zahlungsverkehr und damit auch für nur lokal agierende gemeinnützige Einrichtungen.

#### Was heißt das?

- Das SEPA-Verfahren gilt für alle Überweisungen und Lastschriften in EURO (in 32 EU/EWR-Staaten) und ersetzt diese – auch innerhalb Deutschlands
- Die Kontonummern und die Bankleitzahlen werden ersetzt durch BIC (Business Identifier Code) und IBAN (internationale Bankkontonummer)
- Die bisherige Betragsobergrenze 50.000 EUR bei grenzüberschreitenden Zahlungen entfällt
- Die bisherigen Lastschriftverfahren werden durch zwei SEPA-Lastschriften ersetzt: Die SEPA-Basislastschrift (sie entspricht etwa der bisherigen Einzugsermächtigung) und die SEPA-Firmenlastschrift (ist vergleichbar mit dem heutigen Abbuchungsauftrag).

Unterschiede ergeben sich bei den Fristen der Rückgabemöglichkeit und der Einreichung, ebenso ist die Firmenlastschrift nur zwischen „Nichtverbrauchern“ möglich, also beispielsweise nicht zwischen Verein und Mitglied.

#### Folgen für gemeinnützige Einrichtungen (Vereine, gGmbHs, Stiftungen u.a.)

Sie sind in jedem Fall betroffen, insbesondere in Bereichen, in denen sie mit Lastschriftverfahren agieren, bspw. beim Einzug von Mitgliedsbeiträgen, Elternbeiträgen für Kindertageseinrichtungen, Teilnehmerbeiträgen. Da es sich hier in der Regel um Privatpersonen handelt, wird die SEPA-Basis-Lastschrift zur Anwendung kommen.

Bei der SEPA-Basislastschrift muss die Einreichung spätestens sechs Geschäftstage (bei

Erst- oder Einmallschriftchen) bzw. drei Tage (bei Folgeschriftchen) vor Fälligkeit erfolgen. Bei der Basislastschrift gibt es eine Rückgabefrist von acht Wochen, bei nicht autorisierter Lastschrift sind es 13 Monate.

### **Welche Voraussetzungen für Lastschriften müssen geschaffen werden?**

- Zunächst muss eine sogenannte Gläubiger-ID bei der Deutschen Bundesbank online beantragt werden unter [www.glaebiger-id.bundesbank.de](http://www.glaebiger-id.bundesbank.de), die ID bekommt man nach erfolgreicher Registrierung per E-Mail zugesandt.
- Diese Gläubiger-ID wiederum ist für den nächsten Schritt nötig, nämlich dem Abschluss einer Lastschriftvereinbarung (Inkasso-Vertrag) mit der Bank der Einrichtung.
- Darüber hinaus ist eine so genannte Mandatsreferenznummer (alphanumerisch, max. 35 Stellen) festzulegen.
- Als weiterer Schritt muss die Software bzw. das Onlinebanking überprüft werden, über die die Lastschriften bisher liefen. Hier müssten die entsprechenden Mandatsdaten (z.B. der Mitglieder) hinterlegt werden u.a. IBAN-/BIC-Nummern, Gläubiger-ID, Mandatsnummer. Zur Umwandlung der Kontodaten stellen Banken-/Fibusoftwareanbieter meist Umwandlungsprogramme zur Verfügung.
- Nicht zuletzt müssen die bisherigen Zahlungspflichtigen über die Änderung des bisherigen Einzugsermächtigungsverfahrens in das SEPA-Basislastschrift-Verfahren unter Angabe der Gläubiger-ID und Mandatsnummer einmalig schriftlich informiert werden. Das gilt natürlich auch für alle neuen Lastschriften, diese Information muss spätestens 14 Tage vor der Lastschrift erfolgen.

Die Banken stellen umfassende Infos zum Thema zur Verfügung

*Dieter Harant*

*Hinweis:*

**Am 10. Juli 2013** findet **bei IBPro von 16.00-17.30 Uhr** eine Infoveranstaltung zum Thema **SEPA-Einführung** statt.

Bitte formlos per E-Mail anmelden. Kostenbeitrag 10 €, bei der Veranstaltung zu zahlen.

[zurück zum Seitenanfang](#)

## **Finanzierung/Fundraising**

### **Deutscher Bürgerpreis**

**Bis zum 30. Juni 2013** können sich Personen, Projekte und Unternehmer um den Deutschen Bürgerpreis bewerben oder dafür vorschlagen lassen. Der Preis wird in den Kategorien "U21", "Alltagshelden", "Engagierte Unternehmer" und "Lebenswerk" vergeben. Zusätzlich wird ein Publikumspreis verliehen. Insgesamt beträgt das Preisgeld **41.000 EUR**. Die Auszeichnung wird seit 2003 jährlich von der Initiative "für mich. für uns. für alle." vergeben - einem Bündnis aus engagierten Bundestagsabgeordneten, Sparkassen, Städten, Landkreisen und Gemeinden Deutschlands. [Link](#)

### **Fördermittel für Integrationsprojekte 2014**

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) hat die Aufgabe, ergänzend zu den gesetzlichen Integrationsangeboten (Integrationskurse, Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer, Jugendmigrationsdienste) Projekte zur gesellschaftlichen und sozialen Integration von erwachsenen und jugendlichen Zuwanderinnen und Zuwanderern mit dauerhafter Bleibeperspektive zu fördern.

Für die Förderperiode ab 2014 plant das BAMF daher wieder die Förderung von Projekten

zur Integration von Menschen mit Migrationshintergrund mit dauerhafter Bleibeperspektive. Gefördert werden sollen altersunabhängige Projekte und Jugendprojekte mit einer Laufzeit von bis zu drei Jahren und mit einer **jährlichen Förderhöhe von bis zu 50.000 EUR**.

**Antragsfrist: 31.10.2013.** [Link](#)

### **Bürgerkulturpreis 2013**

Um die Vielfalt des ehrenamtlichen Engagements zu würdigen, vergibt der Bayerische Landtag jährlich zum Tag des Ehrenamts den Bürgerkulturpreis. Im Jahr 2013 stellt der Bayerische Landtag den Bürgerkulturpreis unter das **Leitthema: „Unsere (Um)Welt von morgen – Junge Köpfe zeigen, wie´s geht“**.

Die Jury des Bürgerkulturpreises setzt in diesem Jahr den Schwerpunkt auf herausragende Beispiele für das ehrenamtliche Engagement von Kindern und Jugendlichen – von jungen Köpfen, die zeigen, wie´s geht – weil sie über „unsere (Um)Welt von morgen“ neu denken und anders handeln.

Bei Projekten oder Initiativen, in denen das Leitthema 2013 bereits im Rahmen eines Verbands- oder Vereinszweckes (wie beispielsweise bei Natur- oder Umweltschutzverbänden) angelegt ist oder umgesetzt wird, sollen die ehrenamtlichen Aktivitäten der Bewerberinnen und Bewerber eigenständig sein und weit über den üblichen Schwerpunkt der bewährten Verbands-/Vereinsarbeit hinausgehen.

Der Preis ist mit **30.000 EUR** dotiert. Er kann auch in Teilsummen auf mehrere Preisträger aufgeteilt werden.

**Bewerbungsfrist: 10. Juli 2013.** [Link](#)

### **Förderpreis Helfende Hand 2013**

Wecken Sie mit Ihrer Idee oder Ihrem Projekt Interesse für ehrenamtliches Engagement in den Hilfsorganisationen, den Feuerwehren, den Regieeinheiten oder dem THW? Arbeiten Sie mit Kindern oder Jugendlichen, um sie für den Bevölkerungsschutz zu begeistern? Arbeiten Sie in einem Unternehmen, das Sie unkompliziert für Einsätze und Fortbildungen freistellt, Ausrüstungsmaterial sponsert oder Ihre ehrenamtliche Arbeit anderweitig unterstützt?

Im Jubiläumsjahr der Helfenden Hand ruft das Bundesinnenministerium auf, sich mit Ideen und Projekten für den Förderpreis zu bewerben. Der Förderpreis Helfende Hand ist mit insgesamt **30.000 EUR** dotiert.

**Bewerbungsfrist: 31. Juli 2013.** [Link](#)

### **Stiftungen in der Finanzkrise**

Tausende Wohltäter haben ihr Geld in eigene Stiftungen eingebracht. Doch von der tückischen Rechtsform profitieren vor allem Banker und Berater – der gute Zweck bleibt oft auf der Strecke. Das Problem ist: 73 Prozent der Stiftungen haben ein Stammkapital von weniger als einer Million EUR. 28 Prozent verfügen gar nur über bis zu 100.000 EUR. Bei den derzeitigen Niedrigzinsen sind da die jährlichen Einnahmen verschwindend gering. Um den eigentlichen Stiftungszweck zu erfüllen, bleibt kaum etwas übrig.

*Weitere Infos im Bericht der Welt von Inga Michler.* [Link](#)

[zurück zum Seitenanfang](#)

## **EU-INFOS**



### **Berufsbegleitende Weiterbildung für Tagesmütter und Tagesväter**

Im Rahmen des ESF-finanzierten Aktionsprogramms Kindertagespflege werden bereits tätige Tagesmütter und Tagesväter unterstützt, die sich an einer staatlich anerkannten

Fachschule berufsbegleitend zur Erzieherin/zum Erzieher weiterbilden oder eine berufsbegleitende Weiterbildung für einen sozialpädagogischen Assistenzberuf absolvieren möchten. Kindertagespflegepersonen, die mindestens ein Kind betreuen, können einen Zuschuss zu dem ggf. zu zahlenden Schulgeld erhalten. Außerdem wird ein monatlicher Weiterbildungszuschuss in Höhe von 150 Euro gewährt.

**Anträge** können noch **bis zum 30. Juni 2013** gestellt werden.

Weitere Infos bei der ESF-Regiestelle des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: [Infos](#)

[zurück zum Seitenanfang](#)

## Nachrichten

### **Kindergartenvereine doch eintragungsfähig**

Im Gegensatz zu einer Entscheidung des Berliner Kammergerichts (18.01.2011, 25 W 14/10 [Link zum Leitsatz](#)), in der eine Eintragung eines Kindergartenvereins her als unternehmerische Tätigkeit beurteilt worden ist, wird der Sachverhalt vom Oberlandesgericht Schleswig-Holsteins anders gesehen:

Aus den Leitsätzen:

1. Ob ein Verein, dessen Zweck der Betrieb einer Kindertagesstätte gemäß § 1 Kindertagesstättengesetz Schleswig-Holstein ist, auf einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb gerichtet ist, hängt von den Umständen des Einzelfalls ab.
2. Das Registergericht hat dabei zu prüfen, ob satzungsgemäß ein ideeller oder sonstiger nicht wirtschaftlicher Zweck verfolgt wird und der Verein auch nicht tatsächlich einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb, also eine unternehmerische Tätigkeit, beabsichtigt oder verfolgt.
3. **Allein daraus, dass die Personensorgeberechtigten nach § 25 Abs. 3 S. 1 Ki-TaG SH einen angemessenen Beitrag zu den Kosten der Kindertageseinrichtungen zu entrichten haben, ergibt sich jedenfalls nicht, dass der Betrieb einer Kindertagesstätte als unternehmerische Tätigkeit einzuordnen ist.**

Quelle: Schleswig-Holst. Oberlandesgericht, Beschluss vom 18. September 2012, 2 W 152/11

### **Veränderungen in Dritte-Sektor-Organisationen und ihre Auswirkungen auf die Arbeits- und Beschäftigungsverhältnisse**

Die Rahmenbedingungen für die Arbeit der Organisationen im Dritten Sektor befinden sich seit einigen Jahren in einem tief greifenden Veränderungsprozess, der sich zukünftig noch verstärken wird. Diese Entwicklung ist nicht nur zurückzuführen auf die Finanzlage des Staates, der Sozialleistungs- und Sozialversicherungssysteme. Dahinter stehen ordnungspolitische Veränderungen wie Entstaatlichung, Verwettbewerblichung, neue Mechanismen der Leistungs- und Investitionsfinanzierung sowie zunehmende Kommerzialisierung von Sozial- und Gesundheitsleistungen.

Diese und andere Entwicklungen werden innerhalb der Dritte-Sektor-Forschung bereits seit längerem als Prozess zunehmender Ökonomisierung beschrieben.

Bei einem erheblichen Teil der rund 3.100 befragten Organisationen ist eine deutliche Zunahme des Wettbewerbs, insbesondere um öffentliche Mittel sowie um Kunden und Klienten, festzustellen. Die Analyse zeigt für den Zeitraum 2005 bis 2011/2012 eine signifikante Verschiebung innerhalb der Einnahmen aus öffentlichen Mitteln. Anstelle von regelmäßigen Zuwendungen spielen kosten- und leistungsorientierte Entgelte für eine wachsende Anzahl von Organisationen in den vergangenen Jahren eine immer wichtigere Rolle. Zudem ist ein Anstieg der Einnahmen aus den selbst erwirtschafteten Mitteln (z.B. aus Beratungs- und Serviceleistungen) festzustellen.

Die Ergebnisse zeigen deutlich, dass Organisationen, die einem hohen Wettbewerbsdruck

ausgesetzt sind, u. a. häufiger ihre Strukturen rationalisieren, eine stärkere organische Ausdifferenzierung zwischen ideellen und wirtschaftlichen Bereichen vornehmen, Beschäftigungsverhältnisse flexibler gestalten sowie öfter befristete Arbeitsverhältnisse einsetzen.

*Quelle: Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung*

## **Verfestigte Armut – Langzeitbeziehende im HartzIV-System**

Die positive Entwicklung am Arbeitsmarkt hat erfreulicherweise auch die Menschen im Hartz IV-System erreicht. Die Zahl der Hilfeempfänger/innen wie der Arbeitslosen im HartzIV-System ist 2012 auf das niedrigste Niveau seit Errichtung dieses Fürsorgesystems gesunken.

Doch nach wie vor sind insgesamt noch gut sechs Millionen Menschen auf dieses System angewiesen. Viele Integrationen sind instabil und soziale Problemlagen verfestigen sich insbesondere in großstädtischen Regionen. Einem Großteil gelingt es nicht oder nur befristet, den Hilfebezug längerfristig zu überwinden. Teils droht eine Verfestigung prekärer Lebensverhältnisse. Auch acht Jahre nach Aufbau des Hartz IV-Systems sind viele immer wieder bzw. für längere Zeit auf staatliche Fürsorge angewiesen, Langzeitbezug ist oftmals lebensbestimmende Realität. Die weit schlechteren Integrationschancen von Hartz IV-Empfängern/innen zeigen sich in einem – gegenüber dem Versicherungssystem – deutlich höheren Anteil der Langzeitarbeitslosen. Zwar hat sich die Zahl der Langzeitarbeitslosen mit Belegung am Arbeitsmarkt verringert, liegt aber immer noch höher als in vielen anderen Industrieländern.

Der Blick allein auf die Dauer der Arbeitslosigkeit greift jedoch zu kurz, da bei Langzeitarbeitslosigkeit nur durchgehende Phasen der Arbeitslosigkeit von mindestens einem Jahr berücksichtigt werden; vorübergehende Unterbrechungen der Arbeitslosigkeit werden nicht einbezogen, sondern führen meist zur (statistischen) Beendigung der Arbeitslosigkeit. Bei erneuter Arbeitslosigkeit beginnt die statistische Uhr neu zu zählen, selbst wenn sich an der Hilfebedürftigkeit und der zentralen Lebenslage nichts Grundlegendes geändert hat. Viele sind über längere Zeiträume wiederholt arbeitslos bzw. hilfebedürftig.

Der DGB fordert deshalb zusätzliche Initiativen für diese Personengruppe und schlägt unter anderem vor:

- mit einer nachgehenden Betreuung unstetige Wechsel im Erwerbsleben zu reduzieren und Beschäftigungsverhältnisse zu stabilisieren
- den Ausbau von Weiterbildungsmaßnahmen für gering Qualifizierte voranzutreiben und diese Angebote mit finanziellen Anreizen zu koppeln
- bei den Jobcentern Anreize für längerfristige Fördermaßnahmen zu schaffen
- Maßnahmen der Arbeitsförderung stärker mit sozialpädagogischen Hilfen und den sozialintegrativen Angeboten v.a. der Kommunen zu koppeln
- mit einem sozialen Arbeitsmarkt mittelfristige Perspektiven zu bieten

[Link](#)

[zurück zum Seitenanfang](#)

## **Gemeinnützigkeit/Steuern**

### **Umsatzsteuerbefreiung bei ehrenamtlicher Tätigkeit**

Nach § 4 Nummer 26 UStG ist die ehrenamtliche Tätigkeit von der Umsatzsteuer befreit, wenn sie für juristische Personen des öffentlichen Rechts ausgeübt wird (§ 4 Nummer 26

Buchstabe a UStG) oder wenn das Entgelt für diese Tätigkeit nur in Auslagenersatz u. einer angemessenen Entschädigung für Zeitversäumnis besteht (§ 4 Nummer 26 Buchstabe b UStG).

Aus Vereinfachungsgründen kann die Steuerbefreiung auch ohne weitere Prüfung gewährt werden, wenn der Jahresgesamtbetrag der Entschädigungen den Freibetrag nach § 3 Nummer 26 EStG in Höhe von 2.400 € nicht übersteigt. In diesen Fällen bedarf es lediglich der Angabe der Tätigkeiten und zur Höhe der dabei enthaltenen Entschädigungen.

Ansonsten gelten folgende Grenzen: Was als angemessene Entschädigung für Zeitversäumnis anzusehen ist, muss nach den Verhältnissen des Einzelfalls beurteilt werden; dabei ist eine Entschädigung in Höhe bis zu 50 EUR je Tätigkeitsstunde regelmäßig als angemessen anzusehen, sofern die Vergütung für die gesamten ehrenamtlichen Tätigkeiten im Sinne des § 4 Nummer 26 Buchstabe b UStG den Betrag von 17 500 EUR im Jahr nicht übersteigt.

Quelle: Schreiben des Bundesfinanzministerium IV D 3 - S 7185/09/10001-04 vom 27.3.2013

[zurück zum Seitenanfang](#)

## Literatur/Medien

### **Nachhilfe für das Bildungspaket**

Ein Ziel des Bildungspakets der Bundesregierung war kostenfreie Nachhilfe für ärmere Kinder. Allerdings kommt diese kaum bei den Kindern an.

Die Vodafone Stiftung und Stiftung Neue Verantwortung veröffentlichten einen Zehn-Punkte-Plan zur Lernförderung im Bildungs- und Teilhabepaket der Bundesregierung. Bisher werden die Gelder für die Lernförderung sozial benachteiligter Kinder kaum abgerufen. Bund, Länder und Kommunen sollen die hohen Zugangshürden senken und das komplizierte Verwaltungsverfahren vereinfachen, um mehr Kindern aus ärmeren Familien die kostenfreie Nachhilfe zu ermöglichen.

[Link](#)

### **Rechtsgutachten: Finanzierungsmöglichkeiten von Leistungen nach SGB VIII und SGB II (SGB III)**

Im Vorwort, das von Andreas Schulz (Jugendhilfereferent Paritätischer Wohlfahrtsverband Landesverband Berlin e. V.) und Ralf Liedtke (Leiter Arbeitsbereich Jugendhilfe, Diakonisches Werk, Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz e. V.) geschrieben wurde, heißt es u.a.:

"Mit der Einführung der Modernen Dienstleistungen am Arbeitsmarkt (Hartz I – IV) im Rahmen der Agenda 2010 sind Jugendberufshilfe-Förderungen verstärkt über das Sozialgesetzbuch II (Grundsicherung für Arbeitsuchende) realisiert worden. Die zuvor bestandene Aufteilung der Förderung von jungen Menschen im Übergang Schule-Beruf in Regelangebote des SGB III (Arbeitsförderung) und besondere Fördermaßnahmen der Jugendhilfe im SGB VIII (§ 13) wurde nun noch durch das 2. Sozialgesetzbuch ergänzt."

Leider mussten wir erleben, dass im Zuge dieses Dreiklangs nicht selten mit Verweis auf das SGB II der Leistungskatalog der Jugend(berufs)hilfe zurückgefahren wurde.

[Link zum Gutachten](#)

### **Vereine an den Grenzen der Belastbarkeit**

Die Projektgruppe Zivilengagement des WZB hat in ihrer von der Hans-Böckler-Stiftung und der Jacobs Foundation geförderten Organisationsbefragung „Organisationen heute –

zwischen eigenen Ansprüchen und ökonomischen Herausforderungen“ ein besonderes Gewicht auf die Betrachtung der Vereine gelegt.

Die Befragung zeigt: Viele Vereine sehen ihre Zukunft nicht nur optimistisch. Sie signalisieren, dass das Gemeinschaftsgefühl in ihren Organisationen schwindet. Auch die Überalterung und die Besetzung ehrenamtlicher Leitungspositionen bereiten Sorgen. Gleichzeitig verspüren sie einen gestiegenen Wettbewerbsdruck und benennen zahlreiche, vorwiegend finanzielle Probleme. Mittelkürzungen und strengere Vergabekriterien spielen eine zentrale Rolle und können sich ungünstig auf die Beschäftigungssituation auswirken. Das Verhältnis zum Staat wird von vielen Vereinen als schwierig beschrieben.

[Link](#)

[zurück zum Seitenanfang](#)

## Stellen

### **Verwaltungsleitung (m/w) 30 Std.**

Der Verein für Internationale Jugendarbeit Ortsverein München e.V. (vij) ist ein anerkannter Träger der freien Jugendhilfe und Mitglied im Diakonischen Werk Bayern. Der vij ist in München seit langem in vielfältigen Arbeitsfeldern tätig und betreibt folgende Einrichtungen: Jugendwohnheim, Jugendhilfe und Eingliederungshilfe für Mädchen und junge Frauen, Marie-Luise-Schattenmann-Haus, Au-pair-Beratung, -vermittlung und -begleitung, ClubIn Internationaler Treff für junge Leute von 17 bis 27 und den Projekt-Laden International Haidhausen.

In der Geschäftsstelle des vij ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle der Verwaltungsleitung (m/w) 30 Std. neu zu besetzen. Ihr Verantwortungsbereich, den Sie selbständig und innovativ strukturieren, bearbeiten und gestalten, umfasst die Bereiche Finanzverwaltung, Haushaltswesen, Zuschusswesen, Personalwesen, Vereinswesen.

Sie verfügen über mehrjährige Berufserfahrung in o.g. Bereichen und bringen mit:

- Betriebswirtschaftliche Kenntnisse oder Verwaltungsausbildung einschließlich sehr guter Kenntnisse in den Bereichen Zuschuss- und Personalwesen, Verwaltung sowie Buchhaltung
- Bereitschaft und Fähigkeit zum effizienten und eigenständigen Arbeiten ebenso wie gute Kooperations- und Teambereitschaft, Verhandlungsgeschick und Durchsetzungsfähigkeit
- Ein sicheres Auftreten und gute Ausdrucksfähigkeit in Wort und Schrift
- Flexibilität, Belastbarkeit und Organisationsgeschick

Sie sind dem Vorstand unmittelbar zugeordnet und arbeiten mit den Einrichtungsleitungen zusammen, beraten diese bei allen Belangen, die die Verwaltung betreffen. Wenn Sie sich mit den Zielen und dem Selbstverständnis des vij identifizieren können, freuen wir uns über Ihre Bewerbung.

Wir bieten eine vielseitigen, interessante und verantwortungsvolle Tätigkeit, ein angenehmes Arbeitsumfeld in einer multiprofessionellen Mitarbeiterschaft sowie die kirchliche Zusatzversorgung. Die Stelle ist hinsichtlich des zeitlichen Umfangs und bezüglich des Verantwortungsbereichs ausbaufähig. Die Bezahlung erfolgt nach der AVR des Diakonischen Werkes.

*Ihre schriftliche Bewerbung richten Sie bitte an:*

*Verein für Internationale Jugendarbeit Ortsverein München e.V., Vorstand Dr. Eberhard von Treuberg, Tel. 089 306686920, Friedrich-Loy-Str. 16, 80796 München, bzw. per E-Mail in einem pdf-Dokument an: [eberhard.vontreuberg@mlsh.de](mailto:eberhard.vontreuberg@mlsh.de). Internet: [www.vij-muenchen.de](http://www.vij-muenchen.de)*

\*\*\*\*\*

*Lehren heißt, ein Feuer entfachen  
und nicht, einen leeren Eimer füllen.*

*(Heraklit)*

\*\*\*\*\*

## Impressum

IBPro e.V.

Lindwurmstr. 129e, 80337 München,

Tel. (089) 47 50 61

(Mo 13-16 Uhr und Di, Mi, Do 9-12 Uhr),

Fax (089) 4 70 59 20,

Internet: <http://www.ibpro.de>

E-Mail: [info@ibpro.de](mailto:info@ibpro.de)

Redaktion: Dieter Harant

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Für die Richtigkeit der Beiträge kann keine Haftung übernommen werden.

INFODIENST erscheint zweimonatlich, er ist kostenlos; IBPro wird vom Referat für Arbeit und Wirtschaft der Stadt München gefördert.